

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Aml. Anz. Nr. 80

DIENSTAG, DEN 12. OKTOBER

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung zur Kenntlichmachung von Taxen mit einem Umweltsiegel gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)	1889	Öffentliche Zustellung	1891
Öffentliche Auslegung im Rahmen der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Linienbestimmung der Hafenuferspanne . . .	1890	Öffentliche Zustellung	1891
Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöperstiegs – „Neue Hamburger Terrassen“ . .	1890	Öffentliche Zustellung	1892
		Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 127	1892
		Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1892

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeinverfügung über die Ausnahmegenehmigung zur Kenntlichmachung von Taxen mit einem Umweltsiegel gemäß § 43 Absatz 1 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft)

vom 30. September 2010

Durch diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 43 Absatz 1 Satz 2 BOKraft für die im Pflichtfahrgebiet Hamburg ansässigen Unternehmen, die im Besitz einer Genehmigung nach § 47 des Personenbeförderungsgesetzes sind, folgende Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 26 Absatz 2 Satz 1 BOKraft für Taxen erteilt:

1. Auf der Motorhaube von Taxen darf ein von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ausgegebenes Umweltsiegel und ein „Green Capital 2011“-Logo angebracht werden. Das Siegel ist mittig, das „Green Capital“-Logo ist im oberen Bereich der Beifahrerseite auf der Motorhaube zu platzieren.

Die Ausnahmegenehmigung gilt ausschließlich für die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstellten bedruckten Folien, die nach dem Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen ausgegeben werden.

2. Auf dem Kofferraumdeckel oder der Heckklappe von Taxen darf Werbung für die Antriebsart des Fahrzeugs gemacht werden, wenn es sich um ein Fahrzeug mit einem Hybrid-, Gas-, Brennstoffzellen- oder Elektroantrieb handelt, die Voraussetzungen für den Erhalt des Umweltsiegels nachgewiesen wurden und das Siegel tatsächlich geführt wird.
3. Die Ausnahmegenehmigung für das Anbringen des Umweltsiegels auf der Motorhaube und des Hinweises auf

die Antriebsart des Fahrzeugs auf dem Kofferraum oder der Heckklappe wird bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Die Ausnahmegenehmigung für das Anbringen des „Green Capital 2011“-Logos auf der Motorhaube wird bis zum 31. Dezember befristet.

Auflagen und Bedingungen

1. Eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung sowie der Konzessionsauszug, auf dessen Rückseite die Berechtigung zum Führen des Umweltsiegels vermerkt ist, sind im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Die Genehmigung zum Führen des Umweltsiegels ist nicht auf andere Konzessionsinhaber oder andere Fahrzeuge übertragbar. Bei einem Fahrzeugwechsel sind die Voraussetzungen erneut nachzuweisen.
3. Das Umweltsiegel und das „Green Capital 2011“-Logo sind bis zum 31. Dezember 2011 ausschließlich kombiniert nutzbar. Mit Ablauf des 31. Dezember 2011 ist das „Green Capital 2011“-Logo von der Motorhaube zu entfernen.
4. Das Siegel wird für das einzelne Fahrzeug mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren ab dem Ausgabezeitpunkt erteilt. Für die weitere Siegelführung ist die Einhaltung der dann geltenden Voraussetzungen erneut nachzuweisen. Andernfalls ist das Siegel vom Fahrzeug zu entfernen.
5. Der Hinweis auf die Antriebsart des Fahrzeugs auf dem Kofferraumdeckel oder der Heckklappe ist so zu gestalten, dass dieser prägend ist. Ergänzende Eigen- oder Fremdwerbung ist nur untergeordnet möglich.
6. Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie ergänzender Auflagen und Bedingungen. Der Widerruf dieser Ausnahmegenehmigung bleibt ausdrücklich vorbehalten für den Fall, dass die aus dem Betrieb gewonnenen Erkenntnisse diese Maßnahme im öffentlichen Verkehrsinter-

resse oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheinen lassen.

Auf die Regelung des § 26 Absatz 2 BOKraft wird hingewiesen. Danach ist nach außen wirkende Werbung an Taxen nur auf den seitlichen Fahrzeugtüren zulässig. Politische und religiöse Werbung an Taxen ist unzulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Rechtsamt, Verkehrsgewerbeaufsicht, Abschnitt Aufsicht und Genehmigungen, Raum B 3 b, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

Hamburg, den 30. September 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Rechtsamt –
– Verkehrsgewerbeaufsicht –**

Amtl. Anz. S. 1889

Öffentliche Auslegung im Rahmen der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Linienbestimmung der Hafenspanne

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat das Verfahren zur Linienbestimmung der so genannten „Hafenspanne“ nach § 16 Bundesfernstraßengesetz eingeleitet. Die Maßnahme ist unter der Bezeichnung „A 252, Anschlussstelle Hamburg-Waltershof (A 7) – Anschlussstelle Hamburg-Georgswerder“ Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans und dort im „weiteren Bedarf“ als neues Vorhaben mit Planungsrecht aufgeführt.

Die bisherige Linienbestimmung vom Juli 2005 soll geändert werden. Damals ist unter der Bezeichnung „Nordtrasse“ eine Führung von der Anschlussstelle Waltershof über den Köhlbrand, entlang dem Neuhöfer Kai über Rodewischhafen, Travehafen, Reiherstieg, Reiherstieg-Hauptdeich, Ernst-August-Kanal und den südlichen Teil des Spreehafens bis zur vorhandenen Umgehung Veddel (A 252) bestimmt worden. Am Travehafen war eine Anschlussstelle vorgesehen.

Die weitere Planung hat ergeben, dass die Nordtrasse voraussichtlich nicht mehr den aktuellen Anforderungen an das Verkehrsnetz entspricht. Es ergaben sich insbesondere Bedenken, ob die Nordtrasse den neuen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen entspricht. Die aktuellen Prognosen zu Hafenumschlag und -entwicklung, die zukünftigen Schiffsgrößen im Hamburger Hafen, das städtebauliche Leitprojekt „Sprung über die Elbe“, die Projekte HafenCity und Spreehafen und die Modernisierung und Ergänzung im Hafenbahn- und Hafenstraßennetz machen eine Neubewertung der Linienführungen aus dem Linienbestimmungsverfahren erforderlich.

Statt der Nordtrasse wird die Linienbestimmung für eine „Südtrasse“ geprüft. Sie beginnt nördlich der vorhandenen AS Hamburg-Moorburg (A 7), umfährt Moorburg südlich, überquert die Süderelbe bei der Kattwykbrücke, führt zum Kattwykdamm und soll eine Anschlussstelle Hamburg – Hohe Schaar erhalten. Die Trasse verläuft dann parallel zur Hohe-Schaar-Straße und orientiert sich westlich der Reiherstiegsschleuse wieder in Richtung Osten, quert den Reiherstieg und verläuft dann zwischen der

Kornweide und der Hafenbahn bis zur Querung der Georg-Wilhelm-Straße. Östlich davon wird die Trasse abgesenkt und unterquert im Weiteren die dann voraussichtlich verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße, die Hafenbahnanbindung an die DB, die Gleisanlagen der DB selbst und die Kornweide. Im Bereich der Kornweide liegt die Trasse aus Lärmschutzgründen im Tunnel unmittelbar unter der Stadtstraße. Sie wird dann über die Anschlussstelle Hamburg-Stillhorn an die A 1 angebunden.

Im Rahmen des neuen Linienbestimmungsverfahrens ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.3 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden die entscheidungserheblichen Unterlagen öffentlich ausgelegt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Umweltverträglichkeitsstudie, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und deren Zusammenfassungen sowie um ein Fachgutachten über die Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Komplex NSG Heuckenlock und NSG Schweenssand“.

Die Unterlagen werden vom 18. Oktober 2010 bis zum 18. November 2010 im Rathaus Wilhelmsburg, Mengestraße 19, 21107 Hamburg, Raum 111; im Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Harburg, Raum 206 und in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Raum B 507, montags bis freitags zu den normalen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Jeder kann sich bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Verkehr und Straßenwesen, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg oder gegenüber dem BMVBS, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn, unter Angabe des Aktenzeichens StB 20/72131.6/0252-1199643 äußern. Sofern eine Linienbestimmung vorgenommen wird, kann sie nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen eine nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden (§ 15 Absatz 5 UVPG).

Hamburg, den 12. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1890

Planfeststellungsverfahren zur Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöper- stiags – „Neue Hamburger Terrassen“

Die Freie und Hansestadt Hamburg – vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Bauen, Wirtschaft und Umwelt – hat die förmliche Zulassung für die vorgenannte Gewässerungsverlegung beantragt. Der Antrag beruht auf § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Gegenstand des Vorhabens ist die Verlegung der Kornweidenwettern im Zuge der Erschließung des Schlöperstiags mit Wohnbebauung auf einer Länge von rund 150 m um bis zu 20 m westwärts in ihr ehemaliges Gewässerbett (Gewässerausbaumaßnahme). Bei den von der Baumaßnahme betroffenen Flächen handelt es sich ausschließlich um Flächen in öffentlichem Eigentum.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich gewesen. Ergebnis des Gutachtens ist, dass durch das Vorhaben keine erheblichen

nachteiligen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind.

Obwohl es sich bei den von der Gewässerbaumaßnahme betroffenen Flächen ausschließlich um Flächen im öffentlichen Eigentum handelt und obwohl die Gewässerbaumaßnahme nicht UVP-pflichtig ist, wird ein Planfeststellungsverfahren und nicht lediglich ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Dies deswegen, da der zukünftig geplante Gewässerverlauf der Kornweidenwettern – anders als derzeit – in räumlich unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Privatgrundstücken verlaufen wird und deswegen die Geltendmachung von Belangen Betroffener nicht ausgeschlossen werden können.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis zum 17. November 2010 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Block D, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, I. Obergeschoss, Raum 103, Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Bürgerservice, Mengestraße 19, 21107 Hamburg, I. Obergeschoss, Raum 111, täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (außer am 28. Oktober 2010 und 29. Oktober 2010), zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 73 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Auslegungsfrist, also bis zum 2. Dezember 2010, Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Absatz 4 HmbVwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden. Gleichzeitig kann von Jedermann innerhalb der genannten Frist zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde (Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserbehörde, M/MR 132, Klosterwall 8, 20095 Hamburg) oder bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen erhoben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, bleiben unberücksichtigt; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der

Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekanntgemacht. Die Behörden, der Vorhabensträger und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Vorhabensträgers mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger und in örtlichen Tageszeitungen ersetzt werden. Das gleiche gilt für die Zustellung des zum Abschluss des Verfahrens ergehenden Planfeststellungsbeschlusses, wenn außer an den Vorhabensträger mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 6. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt –

Amtl. Anz. S. 1890

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Johannes Tedla Ghebre, geboren am 15. Juli 1954 in Asmara/Eritrea, zuletzt wohnhaft Richystraße 55, 22309 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 11. Oktober 2010 bis zum 18. Oktober 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, Mitteilungen zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Oktober 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1891

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ramin Zadyousef, geboren am 16. September 1961 in Rasht/Iran, zuletzt wohnhaft Sie-richstraße 122, 22299 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 11. Oktober 2010 bis zum 18. Oktober 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, Mitteilungen zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Oktober 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1891

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Hala Fallouh, geboren am 26. Februar 1961 in Bassir/Syrien, zuletzt wohnhaft Schwetzer Gasse 4, 22049 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kummellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 11. Oktober 2010 bis zum 18. Oktober 2010 ausgehängt, dass für die Genannte beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kummellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 19. Oktober 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 4. Oktober 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1892

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Rahlstedt 127

**(Strukturerhalt und -entwicklung in Teilgebieten von
Oldenfelde, Neu-Rahlstedt und Alt-Rahlstedt)**

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Rahlstedt 127 (Strukturerhalt und -entwicklung in Teilgebieten von Oldenfelde, Neu-Rahlstedt und Alt-Rahlstedt) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 1. November 2010, um 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg statt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Rahlstedt 127 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur der gewachsenen Wohn-

gebiete, die überwiegend von einer aufgelockerten, teilweise villenartigen, straßenbegleitenden Bebauung geprägt sind, geschaffen werden. Zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung soll in diesen Gebieten insbesondere eine grundstücksbezogene höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden sowie eine sich am Bestand orientierende überbaubare Grundfläche und Geschossigkeit bzw. Höhe der Gebäude als Höchstmaß festgesetzt werden. Damit soll auch eine maßstäbliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll auf städtebaulich geeigneten Flächen, insbesondere entlang von Hauptverkehrsstraßen und in baulich vorgeprägten Blockinnenbereichen, eine bauliche Weiterentwicklung bzw. Nachverdichtung des Bestands ermöglicht werden.

Außerdem sollen in Teilbereichen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt Erhaltungsbereiche nach § 172 des Baugesetzbuches festgesetzt werden. Für erkannte Baudenkmäler soll der Bebauungsplan denkmalrechtliche Festsetzungen gemäß Denkmalschutzgesetz enthalten.

Insbesondere im Bereich der Gewässer Wandse, Stellau und Neurahlstedter Graben sollen Grün- und Freiflächen gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann von Donnerstag, den 21. Oktober 2010, bis Freitag, den 29. Oktober 2010, werktags außer sonnabends von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, 4. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 1. November 2010, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 6. Oktober 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1892

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 19. September 2007 und 16. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 19. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007 und 16. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der

Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3

**Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS),
an Gymnasien (LAGym) (45 LP), an Beruflichen
Schulen (LAB) und an Sonderschulen (LAS)**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften soll die theoretischen und methodischen Grundlagen der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre vermitteln, um den Studierenden die verschiedenen Perspekti-

ven auf gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu erschließen. Ziel ist es, ein fundiertes Wissen zu vermitteln, das die zukünftigen Lehrkräfte an den Schulen befähigt, den Schülerinnen und Schülern eine rationale und sachkundige soziale, ökonomische und politische Orientierung zu vermitteln.

In der Politikwissenschaft werden über die Grundlagen der Disziplin hinaus die Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften abgehandelt, um einen Überblick über das Regieren in politischen Mehrebenensystemen oder das Regieren in inter- und transnationalen Institutionen zu vermitteln. Im Bereich Politische Theorien und Ideengeschichte können die Studierenden Kenntnisse über politische Theorien und die politische Ideengeschichte erwerben; sie gewinnen damit die Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen.

In der Soziologie werden über die Grundlagen hinaus die methodischen Ansätze und empirischen Instrumente, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird, abgehandelt, um den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien zu ermöglichen. Die Studierenden sollen die Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren können.

In der Volkswirtschaftslehre werden die Studierenden über die Grundlagen hinaus anhand der Wirtschafts- und Theoriegeschichte dazu angeleitet, aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen.

Lehramt an Gymnasien (LAGym), 1. Unterrichtsfach, 2. Unterrichtsfach

Zusätzlich zu den aufgezählten Studienzielen sollen Studierende des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien in einem interdisziplinären Modul die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüber-

stellen, um sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren zu können. Dieses Modul ermöglicht das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens in Gruppen und die Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen.

Im Fach Soziologie wird die Methodenausbildung durch einen Projektkurs eingeleitet, in dem an Beispielen aus dem Bereich Schule die Fähigkeit zur Durchführung eigener soziologischer Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit erworben werden soll.

Im Fach Volkswirtschaftslehre werden die Grundkenntnisse der ökonomischen Theorie in den Kernbereichen der Mikro- und Makroökonomie (1. Unterrichtsfach) bzw. Makroökonomie (2. Unterrichtsfach) vertieft. Insbesondere werden Kenntnisse der modellbasierten Analyse ergänzt und die Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Argumente auf zentrale ökonomische Fragestellungen weiterentwickelt.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 3 Absatz 1

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit zum Teilstudiengang Sozialwissenschaften am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung erfüllt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

In den nachfolgenden Übersichten wird der Aufbau des Bachelor-Teilstudienganges Sozialwissenschaften für die verschiedenen Schularten tabellarisch dargestellt:

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Gymnasien (45 LP), an Beruflichen Schulen und an Sonderschulen

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
2.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
6.	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				45

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

**2. Lehramt an Beruflichen Schulen (45 LP),
wenn als berufliche Fachrichtung „Wirtschaftswissenschaften“ gewählt wurde**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
2.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung Markttheorie **)	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
6.	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				45

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

***) Die Vorlesung kann auch im 5. Semester absolviert werden.

**3. Lehramt an Gymnasien,
wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (70 LP)**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MTP	4
		Projektkurs Methoden, Teil 1	---	3
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Methoden der empirischen Sozialforschung	Projektkurs Methoden, Teil 2	MTP	4
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6
6.	Mikro- und Makroökonomische Theorie	Vorlesung: Mikroökonomie	MTP	6
	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
				70

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

**4. Lehramt an Gymnasien,
wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (60 LP)**

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	Prüfung *)	LP
1.	Grundlagen der Politikwissenschaft	Vorlesung: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	4
		Grundkurs mit Tutorium: Einführung in die Politikwissenschaft	MTP	6
	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1	---	3
2.	Interdisziplinärer Grundkurs	Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2	MP	3
	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 1	MTP	4
	Grundkurs Soziologie	Grundkurs Soziologie	MP	6
3.	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	MP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Einführung in die VWL mit Übung/Grundkurs VWL	MTP	6
4.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Vorlesung: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	6
	Soziale Strukturen	Seminar	MP	5
5.	Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften	Vorlesung im Wahlschwerpunkt 2	MTP	4
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Kolloquium: Wirtschafts- und Theoriegeschichte	MTP	3
	Makroökonomie	Vorlesung: Makroökonomie	MTP	6
6.	---	---	---	0
				60

*) MTP = Modulteilprüfung, MP = Modulprüfung

Zu § 4 Absatz 3

Das Abschlussmodul besteht aus der Bachelorarbeit (10 LP).

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden.

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs,
- Grundkurs mit Tutorium,
- Projektkurs Methoden,
- Interdisziplinärer Grundkurs,
- Kolloquium.

Zu § 5 Absatz 3

Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3. Der/die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

Zu § 7 Absatz 3

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an, in der Regel die Person, die mit der Koordination dieses Studiengangs betraut ist.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2

Die Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten ist ausgeschlossen.

Zu § 8 Absatz 6

Auf Antrag und nach Entscheidung durch den dezentralen Prüfungsausschuss können wissenschaftliche Arbeiten als Bachelor-Arbeiten anerkannt werden.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1, erster Absatz**

(1) Die Studierenden haben für jede Prüfung mindestens drei, maximal vier Prüfungsversuche. Die Zahl der maximal möglichen Prüfungsversuche und die konkreten Prüfungsregeln richten sich bei Lehrveranstaltungen

- aus dem Fach Politikwissenschaft (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Politikwissenschaften,
- aus dem Fach Soziologie (Fachbereich Sozialwissenschaften) nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.A.-Studiengangs Soziologie,
- aus dem Fachbereich Sozialökonomie nach der Prüfungsordnung des B.A.-Studiengangs Sozialökonomie,
- aus dem Fachbereich Volkswirtschaftslehre nach den Fachspezifischen Bestimmungen des B.Sc.-Studiengangs Volkswirtschaftslehre.

(2) Die für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften geltenden Prüfungsregeln werden vor Beginn jedes Semesters vom dezentralen Prüfungsausschuss in geeigneter Form bekannt gegeben.

Zu § 10 Absatz 2

Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 10 Absatz 6

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absatz 2 lit. a) gilt auch für die Wahlpflichtmodule.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 1**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche

Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragt werden, wenn insgesamt 120 Leistungspunkte in den Teilstudiengängen absolviert wurden. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 9

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll rund 10 000 Wörter betragen. Erhebliche Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5**

Die Modulnoten berechnen sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Noten der Teilprüfungsleistungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11

Die Fachnote des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften berechnet sich als arithmetisches Mittel der entsprechend der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus folgenden Modulen:

II.1. Politikwissenschaft

Modul: BASoz-LA001 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Politikwissenschaft		
Qualifikationsziele	- Beherrschung eines Grund- und Orientierungswissens über die Politikwissenschaft und ihren Gegenstandsbereich - Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Frage- und Problemstellungen durch Anwendung politikwissenschaftlicher Methoden und Arbeitstechniken	
Inhalte	- Grundlagen der Politik und der Politikwissenschaft - Verständnis- und Definitionsmöglichkeiten von Politik, ihre Wurzeln sowie ihre Bedeutung im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext - Gegenstandsbereich und Grundbegriffe der Politikwissenschaft - Geschichte und Teilbereiche der Disziplin in Deutschland (und anderen Ländern) - Wichtigste Theorien, Methoden und zentrale Kategorien der Politikwissenschaft	
Lehrformen	Vorlesung Grundkurs mit Tutorium	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung (2 SWS) - Grundkurs mit Tutorium (4 SWS)	4 LP 6 LP
	Gesamtaufwand	10 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen.</p> <p>Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Grundkurs findet in Form einer Hausarbeit oder einer Studienarbeit statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Vorlesung, dem Grundkurs und dem Tutorium sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA003 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundfragen des Regierens in modernen Gesellschaften		
Qualifikationsziele	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands und der Strukturen des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. - Fähigkeit zur fundierten Analyse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen. <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wesentlicher Theorien, Methoden, Typologien und Autoren des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen. - Kenntnis des aktuellen Forschungs- und Diskussionsstands des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie der Strukturen des internationalen Systems. - Fähigkeit zur fundierten Analyse sowie der Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und des internationalen Systems. <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbstständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte, die sich mit Politik befassen. - Grundkenntnisse der politischen Ideengeschichte sowie methodischer Ansätze politischer Theorien und der Ideengeschichte. - Grundkenntnisse über systemisch übergreifende Prozesse der politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in ihrem Bezug zur Entwicklung politischer Ideen. 	
Inhalte	<p>Wahlschwerpunkte:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien des Regierens, des Föderalismus und der Europäischen Integration. - Politische Systeme in ihrer Gesamtheit, ihre Akteure, Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf den kommunalen, regionalen, nationalen, den transnationalen und den internationalen Ebenen. - Entscheidungsprozesse in politischen Mehrebenensystemen. - Qualität, Wandel und Probleme von Regierungssystemen. <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Denk- und Theorieansätze der Internationalen Beziehungen. - Zentrale Kategorien der Internationalen Beziehungen und des Institutionenbegriffs. - Theorien, Methoden, historische Entwicklung der Internationalen Beziehungen. - Ausgestaltung und Probleme des Regierens in internationalen und transnationalen Institutionen, seiner Entwicklung und Konflikte. <p>c) <i>Politische Theorien und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellungen, methodische Ansätze und Begriffe der politischen Theorien und des politischen Denkens sowie exemplarische Analyse gegenwärtiger Ansätze und Probleme politischer Theorien. - Epochen und Strömungen und Grundfragen der politischen Ideengeschichte und ihre historisch-gesellschaftlichen Kontexte. 	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Es sind zwei Vorlesungen (jeweils 2 SWS) aus den nachfolgend genannten Wahlschwerpunkten auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> - Regieren in politischen Mehrebenensystemen - Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen - Politische Theorien und Ideengeschichte 	} je 4 LP
	Gesamtaufwand	
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	

Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	4. Semester
Dauer	Maximal vier Semester

II.2. Soziologie

Modul: BASoz-LA004 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundkurs Soziologie		
Qualifikationsziele	- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über den Gegenstandsbereich, das Wissenschaftsverständnis sowie die Geschichte des Faches Soziologie - Für Lehramtstudierende soll die Grundlage für den Erwerb der spezifischen Kompetenzen „Berücksichtigung kultureller und sozialer Heterogenität“ und „Einschätzung gesellschaftlicher Bedingungen des pädagogischen Handelns“ gelegt werden.	
Inhalte	- Grundkategorien und Grundbegriffe soziologischen Denkens - Historische und aktuelle Gesellschaftsbeschreibungen - Praxisbezüge der Soziologie	
Lehrformen	Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs Soziologie (4 SWS)	6 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - B.A. Sozialökonomie: Der Grundkurs ist Teil des Moduls Grundkurs Soziologie.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung		
Qualifikationsziele	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.	
Inhalte	<i>Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse	
Lehrformen	Vorlesung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	Gesamtaufwand	4 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Bachelor-Nebenfach Soziologie: Modul B. - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modul: BASoz-LA005a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der empirischen Sozialforschung / Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach		
Qualifikationsziele	<p><i>a) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i> Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.</p> <p><i>b) Projektkurs Methoden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen. - Fähigkeit zur Durchführung primärer oder sekundärer Forschungsrecherchen mit Hilfe methodischer Werkzeuge. - Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit). - Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit. - Fähigkeit zur Projektarbeit. - Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht. 	
Inhalte	<p><i>a) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsprozess - Phasen der empirischen Untersuchung - Methoden der Datenerhebung - Einfache Formen der Datenanalyse <p><i>b) Projektkurs Methoden:</i> An Beispielen aus dem Bereich Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld sollen kleine Untersuchungen durchgeführt werden.</p>	
Lehrformen	Vorlesung Projektkurs Methoden	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Vorlesung Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (2 SWS)	4 LP
	- Projektkurs Methoden, Teil 1 (2 SWS) - Projektkurs Methoden, Teil 2 (2 SWS)	6 LP 4 LP
	Gesamtaufwand	11 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach) <i>Teilmodul Vorlesung:</i> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Veranstaltungen zusammen. Die Teilprüfung zur Vorlesung findet in Form einer Klausur statt, die Teilprüfung zum Projektkurs ist in Form einer Projektarbeit zu erbringen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modul: BASoz-LA008 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen		
Qualifikationsziele	Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i> “: - Das Seminar soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen. - Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden. Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> “: - Das Seminar soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen. - Es soll die Fähigkeit vermittelt werden, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären.	
Inhalte	Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i> “: - Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit) Bei der Wahl eines Seminars aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> “: - Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen	
Lehrformen	Seminar	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im historischen Wandel</i> “ oder aus dem Themenspektrum „ <i>Soziale Strukturen im internationalen Vergleich</i> “ (2 SWS)	5 LP
	Gesamtaufwand	5 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	- Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Das Seminar wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung ist in Form einer Hausarbeit, eines Referates, einer Studienarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung zu erbringen. Die Art der Prüfung und ggf. die Bearbeitungszeit werden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	6. Semester	
Dauer	Ein Semester	

II.3. Volkswirtschaftslehre

Modul: BASoz-LA006		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen 	
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse - Einführung in die mikroökonomische Theorie - Einführung in die makroökonomische Theorie <p>b) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen 	
Lehrformen	Vorlesung Übung Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a)	} 6 LP
	- Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS)	
	oder	
	- Grundkurs VWL (4 SWS)	
	b)	6 LP
	- Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS)	
	Gesamtaufwand	12 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Gymnasien (1. Unterrichtsfach), Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die entweder in den beiden Vorlesungen oder in dem Grundkurs und der Vorlesung zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte zu absolvieren sind. Die Teilprüfung zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung absolviert werden soll, voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine.</p> <p>b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Modul: BASoz-LA006a Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach									
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen. - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen. 								
Inhalte	<p>a) <i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre bzw. Grundkurs Volkswirtschaftslehre:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Grundkonzepte ökonomischer Analyse. - Einführung in die mikroökonomische Theorie. - Einführung in die makroökonomische Theorie. <p>b) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte. - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen. <p>c) <i>Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Abfassen einer Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema aus der Wirtschafts- und Theoriegeschichte in Abstimmung mit der/dem Lehrenden. 								
Lehrformen	<p>Vorlesung Übung Grundkurs Kolloquium</p>								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; vertical-align: top;"> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) </td> <td style="width: 20%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <p>} 6 LP</p> </td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;"></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">6 LP</td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;"></td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">3 LP</td> </tr> <tr> <td style="border-top: none;">Gesamtaufwand</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">15 LP</td> </tr> </table>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) 	<p>} 6 LP</p>		6 LP		3 LP	Gesamtaufwand	15 LP
<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Einführung in die VWL (2 SWS) - Übung zu Einführung in die VWL (1 SWS) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs VWL (4 SWS) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Wirtschafts- und Theoriegeschichte (2 SWS) - Übung zu Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte (1 SWS) 	<p>} 6 LP</p>								
	6 LP								
	3 LP								
Gesamtaufwand	15 LP								
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach) - Die Vorlesungen werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 								
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus drei Teilprüfungen zusammen: Die beiden Teilprüfungen zu den Vorlesungen bzw. zum Grundkurs finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfung zum Kolloquium zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte ist eine Hausarbeit.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen im Rahmen der Vorlesungen bzw. des Grundkurses setzt die regelmäßige Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Grundkurs Volkswirtschaftslehre: Keine. b) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>								
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr								
Referenzsemester	3. Semester								
Dauer	Drei Semester								

Modul: BASoz-LA006b		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre. - Kennenlernen und Einüben ökonomischer Denkweisen. - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen. - Verstehen und Anwenden grundlegender theoretischer Konzepte. - Fähigkeit, Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel zu analysieren und zu beurteilen. - Fähigkeit, vor dem Hintergrund des Erlernten aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbstständig zu reflektieren und zu beurteilen. 	
Inhalte	<p>a) <i>Wirtschafts- und Theoriegeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Wirtschaftsgeschichte und die Theoriegeschichte. - Einblick in die Pluralität ökonomischer Denkansätze vor dem Hintergrund realwirtschaftlicher und institutioneller historischer Entwicklungen. <p>b) <i>Markttheorie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle zur Theorie des Haushalts und zur Theorie der Unternehmung (Gewinnmaximierung, Dualität, Faktormärkte) - Analyse von Marktformen - Grundzüge der allgemeinen Gleichgewichtstheorie - Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie - Externalitäten - öffentliche Güter - asymmetrische Information 	
Lehrformen	Vorlesung Übung	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	a)	6 LP
	b)	6 LP
	Gesamtaufwand	12 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Beruflichen Schulen (für Studierende mit der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften) - Lehrveranstaltungen des Moduls werden darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen zusammen, die im Rahmen der beiden Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind. Die Teilprüfungen finden in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Art der Prüfung wird am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zu den Teilprüfungen setzt die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der Übung zur Wirtschafts- und Theoriegeschichte voraus. Sie setzt ferner voraus, dass die in den Veranstaltungen gegebenenfalls geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden, nämlich für</p> <p>a) Wirtschafts- und Theoriegeschichte: Selbstständige Bearbeitung von Übungsaufgaben.</p> <p>b) Markttheorie: Keine.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr	
Referenzsemester	4. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Zwei Semester

Modul: BASoz-LA009	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Makroökonomie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Analyse grundlegender ökonomischer Probleme - Fähigkeit zu strukturiertem, problemorientiertem Denken - Gedankliche Disziplinierung und Sensibilisierung für logische Deduktion - Erwerb berufsbezogener ökonomischer Kompetenzen - Kenntnisse elementarer makroökonomischer Modelle - Verständnis der Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz - Erwerb technischer Fertigkeiten zur Lösung formaler ökonomischer Modelle - Förderung des Theorieverständnisses, Fähigkeit zum Abgleich zwischen Theorie und Empirie (Transferfähigkeit) - Fähigkeit zu strukturierter kritischer Rezeption
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Modelle des Güter-, Geld- und Kapitalmarktes - Determinanten von Produktion und Beschäftigung - Bedeutung von Erwartungen - Analyse langfristigen Wachstums - Außenwirtschaftliche Zusammenhänge - Instrumente der Wirtschaftspolitik
Lehrformen	Vorlesung Übung
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Makroökonomik (2 SWS) - Übung zu Makroökonomik (1 SWS) <p style="text-align: center;"><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung Makroökonomie (4 SWS)
	} 6 LP
	Gesamtaufwand 6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien (2. Unterrichtsfach) - Die Vorlesung wird darüber hinaus in anderen Studiengängen verwendet.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Vorlesung statt.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und ggf. an der begleitenden Übung, sowie gegebenenfalls die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Referenzsemester	5. Semester
Dauer	Ein Semester

II.4. Interdisziplinärer Kurs

Modul: BASoz-LA002	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Interdisziplinärer Grundkurs	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Gewinn eines Überblicks über die Perspektiven der Betriebswirtschaftslehre, Politikwissenschaft, Recht, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. - Erwerb von Orientierungswissen im Bereich der Sozialwissenschaften. - Verknüpfung von Alltagserfahrung und wissenschaftlichem Wissen. - Qualifikation zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem Studium. - Fähigkeit zur Teamarbeit. - Fähigkeit zur Projektarbeit

Inhalte	Die Perspektiven der Disziplinen werden an aktuellen Beispielen oder ausgesuchter wissenschaftlicher Literatur erschlossen und diskutiert.	
Lehrformen	Interdisziplinärer Grundkurs	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 1 (4 SWS)	3 LP
	- Interdisziplinärer Grundkurs, Teil 2 (2 SWS)	3 LP
	Gesamtaufwand	6 LP
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nichts anderes angekündigt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung(en)	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit in deutscher Sprache zu einem Thema aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich. Die Arbeit wird im zweiten Semester des Kurses in der Gruppe besprochen.</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sowie ggf. die Erbringung von Studienleistungen voraus.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> In der Regel die Unterrichtssprache, anderslautende Absprachen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.</p>	
Häufigkeit des Angebots	1x im Jahr	
Referenzsemester	5. Semester	
Dauer	Zwei Semester	

II.5. Abschlussmodul

Modul: BASoz-LA010		
Modultyp: Wahlpflichtmodul		
Titel: Abschlussmodul		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. - Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung. 	
Inhalte	Vorbereitung und Abfassen der Bachelorarbeit.	
Arbeitsaufwand	Bachelorarbeit	10 LP
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar als Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien, das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I, Lehramt an Beruflichen Schulen, Lehramt an Sonderschulen	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen	<p><i>Art der Prüfung:</i> Bachelorarbeit (rund 10.000 Wörter; 9 Wochen Bearbeitungszeit)</p> <p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14, Abs. 4</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Siehe Teil I dieser FSB, zu § 14 Abs. 8</p>	
Dauer	Ein Semester	

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufnehmen.

Hamburg, den 19. Juli 2010

Universität Hamburg

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch Sprinkenhof AG
 Postanschrift:
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ
 Zu Händen von Herrn T. Kröger
 Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0
 Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279
 E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: Städtische AG
 Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilien-
 management
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Metallbau-, Schlosserarbeiten A für Neubau und
 Grundinstandsetzung bzw. Umbau eines denk-
 malwürdigen Kasernengebäudes.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg-Harburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Sanierung und Grundinstandsetzung eines denk-
 malwürdigen Kasernengebäudes von 1896 für
 Zwecke der TU Hamburg-Harburg unter Hinzufü-
 gung von Neubauten in 2 Bauabschnitten;
 einer davon im Rahmen des Konjunkturpro-
 gramms 2.

Gesamt – BGF etwa 10 000 m², davon etwa
 2700 m² Anteil Neubau.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 2-flg. Rohrrahmen-Türen, ca. 25 Stück
 1-flg. Stahlblechtüren, ca. 62 Stück
 2-flg. Stahlblechtüren, ca. 30 Stück
 Geländer und Handläufe, ca. 180 lfdm
 Spindeltreppe, 1 Stück
 Gitterrostabdeckung, ca. 40 m²
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung**
 Beginn: 14. März 2011,
 Ende: 7. Oktober 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 %
 der Auftragssumme.
 Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von
 5 % der Abrechnungssumme.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Zahlungsbedingungen entsprechend § 16 VOB/B
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Nachweise gemäß § 8 Nr. 3 Absatz 1 a–g VOB/A:
 Die Eignungsnachweise zur Fachkunde, Lei-
 stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können ein-
 zeln vorgelegt oder mittels Präqualifizierung
 durch eine zugelassene Stelle nachgewiesen wer-
 den.
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial-
 kasse, gültige Freistellungsbescheinigung nach

- § 48 b EStG und Bescheinigung der Berufsgenossenschaft dürfen nicht älter als 12 Monate sein; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen entsprechende Bescheinigungen der für sie zuständigen Instanzen vorlegen. Entsprechende Unterlagen sind ggf. auch von Nachunternehmern erforderlich. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entsprechend 2.1
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entsprechend 2.1
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
- Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22. Oktober 2010
- Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
- Preis: 30,00 Euro
- Zahlungsbedingungen und -weise:
- Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
- Empfänger:
- Sprinkenhof AG, Kennwort TUHH H15A, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
4. November 2010, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 3 Monate
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
4. November 2010, 12.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen besteht vom 20. September 2010 bis zum 22. Oktober 2010 (montags bis freitags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Ort s. I.1).
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 30,- Euro.
Auf Anforderung erfolgt der Versand des Leistungsverzeichnisses in Papierform gegen eine Gebühr von 60,- Euro per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort TUHH H15A, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. September 2010

Hamburg, den 14. September 2010

Sprinkenhof AG

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung,
 vertreten durch Sprinkenhof AG
 Postanschrift:
 Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ
 Zu Händen von Herrn T. Kröger
 Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0
 Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279
 E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: Städtische AG
 Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilien-
 management
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Bodenbelags- und -beschichtungsarbeiten für
 Neubau und Grundinstandsetzung bzw. Umbau
 eines denkmalwürdigen Kasernengebäudes.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg-Harburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Sanierung und Grundinstandsetzung eines denk-
 malwürdigen Kasernengebäudes von 1896 für
 Zwecke der TU Hamburg-Harburg unter Hinzu-
 fügung von Neubauten in 2 Bauabschnitten;
 einer davon im Rahmen des Konjunkturpro-
 gramms 2.
 Gesamt – BGF etwa 10 000 m², davon etwa
 2700 m² Anteil Neubau.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45432130
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Textile Beläge :
 1. BA: ca. 930 m²
 2. BA: ca. 820 m²
 Linoleum:
 1. BA: ca. 440 m²
 2. BA: ca. 230 m²
- II.2.2) Optionen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung**
 Beginn: 4. April 2011,
 Ende: 23. September 2011

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 %
 der Auftragssumme.
 Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von
 5 % der Abrechnungssumme.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Zahlungsbedingungen entsprechend § 16 VOB/B
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Nachweise gemäß § 8 Nr. 3 Absatz 1 a–g VOB/A:
 Die Eignungsnachweise zur Fachkunde, Lei-
 stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können ein-
 zeln vorgelegt oder mittels Präqualifizierung durch
 eine zugelassene Stelle nachgewiesen werden.
 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozial-
 kasse, gültige Freistellungsbescheinigung nach
 § 48 b EStG und Bescheinigung der Berufsgenos-
 senschaft dürfen nicht älter als 12 Monate sein;
 Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik
 Deutschland haben, müssen entsprechende
 Bescheinigungen der für sie zuständigen Instan-
 zen vorlegen. Entsprechende Unterlagen sind
 ggf. auch von Nachunternehmern erforderlich.

- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entsprechend 2.1
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: entsprechend 2.1
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29. Oktober 2010, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 30,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort TUHH H18, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
10. November 2010, 12.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 3 Monate
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
10. November 2010, 12.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Die Möglichkeit der Einsichtnahme der Unterlagen besteht vom 21. September 2010 bis zum 29. Oktober 2010 (montags bis freitags, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Ort s. I.1).
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 30,- Euro.
Auf Anforderung erfolgt der Versand des Leistungsverzeichnisses in Papierform gegen eine Gebühr von 60,- Euro per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort TUHH H18, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. September 2010

Hamburg, den 14. September 2010

Sprinkenhof AG

D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 193-294531
BEKANNTMACHUNG
Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
 Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland
 Kontakt:
 Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
 z. H. Herrn Plehn,
 Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
 Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
 E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: Städtische AG
 Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilien-
 management für die Freie und Hansestadt Ham-
 burg
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Rathausforum Harburg,
 hier Estrich-/Bodenbelagsarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.
 NUTS-Code DE6
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ
 und SDZ).
 Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit
 67 Stellplätzen; hier Estrich-/Bodenbelagsarbeiten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV): 45000000, 45432100
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ
 und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine
 Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.
 Estrich-/ Bodenbelagsarbeiten
 Wesentliche Leistungen:
 6100m² Hohlraumbodensystem,
 800 m estrichbündige Kanäle,
 6100m² Bodenbelag.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
 der Auftragsausführung:**
 Beginn: 11. August 2011
 Ende: 25. Mai 2012

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-
 keit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für
 Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
 besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
 berufliche Qualifikation der Personen angeben,
 die für die Ausführung der Dienstleistung ver-
 antwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 071-106210 vom 13. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. November 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Estrich-/Bodenbelagsarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
9. November 2010, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 21. Dezember 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. November 2010, 10.30 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Estrich-/Bodenbelagsarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. Oktober 2010

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Sprinkenhof AG

1035

D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 193-294532
BEKANNTMACHUNG
Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontakt:
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
z. H. Herrn Plehn,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen

- Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: Städtische AG
Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Rathausforum Harburg, hier Fliesenarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.
NUTS-Code DE6
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ).
Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen; hier Fliesenarbeiten.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000, 45431000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.
Fliesenarbeiten
Wesentliche Leistungen:
370 m² Bodenfliesen,
660 m² Wandfliesen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 20. Oktober 2011
Ende: 27. April 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. November 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Fliesenarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. November 2010, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 18. Januar 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. November 2010, 11.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7,
20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:

Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Fliesenarbeiten,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach

5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. Oktober 2010

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Sprinkenhof AG

1036

**D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 193-294533**

BEKANNTMACHUNG

Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontakt:

Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
z. H. Herrn Plehn,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Städtische AG

Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Rathausforum Harburg, hier Zargen/Innentüren.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.

NUTS-Code DE6

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ).
Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen; hier Zargen/Innentüren.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000, 45421131
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.
Zargen/Innentüren
Wesentliche Leistungen:
Bürotüren, FH Türen; Mobile Trennwände, 400 Stück; Bürotürelemente, 30 Stück FH T 30; T30 RS Türanlagen mit Glasteilelementen.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 5. September 2011
Ende: 1. Juni 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. November 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Zargen/Innentüren,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. November 2010, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 18. Januar 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. November 2010, 10.30 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7,
20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Zargen/Innentüren,
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
1. Oktober 2010
Hamburg, den 1. Oktober 2010
Sprinkenhof AG 1037

D-Hamburg: Bauarbeiten
2010/S 193-294534

BEKANNTMACHUNG
Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstrasse 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Kontakt:
Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
z. H. Herrn Plehn,
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0,
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Städtische AG

Sonstiges: Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Rathausforum Harburg,
hier Betonwerksteinarbeiten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort Hamburg-Harburg.
NUTS-Code DE6

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ).

Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen; hier Betonwerksteinarbeiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45000000, 45432110

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Neubau Rathausforum Hamburg-Harburg (WBZ und SDZ). Gesamt-BGF ca. 7200 m² und eine Tiefgarage mit 67 Stellplätzen.

Betonwerksteinarbeiten

Wesentliche Leistungen:

380 m² Podestbelag,
220 Stück Werkstein-Winkelstufen,
660 m Fensterbänke.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 22. September 2011

Ende: 15. Februar 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe Verdingungsunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. November 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig.
Preis: 75,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Per Überweisung; der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Betonwerksteinarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. November 2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 18. Januar 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. November 2010, 10.00 Uhr
Ort: Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro.
Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.
Empfänger:
Sprinkenhof AG, Kennwort Rathausforum-Harburg, Betonwerksteinarbeiten, Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00, HSH Nordbank.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg,
Deutschland,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 30 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 96
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Absatz 3 GWB. Nach § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB hat der Bieter einen Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

1. Oktober 2010

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Sprinkenhof AG

1038

**D-Hamburg:
Bau von Forschungs- und Prüfeinrichtungen
2010/S 193-294457**

BEKANNTMACHUNG

Bauleistung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

European XFEL

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herrn Thimo Schimanke

Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 56 45

Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09

E-Mail: hochbau@xfel.eu

Internet-Adresse(n): <http://www.xfel.eu>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sonstiges: Forschung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Neubau einer Modulatorhalle mit Nebenanlagen.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauleistung, Ausführung

Hauptausführungsort:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Den Bietern wird die Gelegenheit zur Besichtigung gegeben. Eine Besichtigung der Örtlichkeiten wird nachdrücklich empfohlen. Ein Besichtigungstermin ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Erweiterte Rohbauarbeiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214620

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH plant auf dem Gelände des Deutschen Elektron-Synchrotron in Hamburg den Neubau einer Modulatorhalle mit Nebenanlagen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Baukörper:

Modulatorhalle: Außenabmessungen ca. 45,0 x 37,0 x 10,3 m mit ca. 17150 m³ umbauten Raum, zweigeschossig, weitestgehend ohne Zwischenwände.

Pumpenhaus: Außenabmessungen ca. 50,0 x 12,5 x 8,0 m mit ca. 5000 m³ umbauten Raum als eingeschossiger Anbau an die Modulatorhalle.

Verbindungsbau: Außenabmessungen ca. 19,0 x 4,0 x 10,3 m mit ca. 780 m³ umbauten Raum, als Verbindung zwischen der Modulatorhalle und einer später bauseits zu errichtenden Eingangshalle zum XFEL-Schachtbauwerk.

Nebenanlagen: Herstellung von Einzelfundamenten für die später bauseits zu errichtende Leitungsbrücke an der Ostseite der Modulatorhalle. Ca. 144 m² Aufstellflächen für Trafoanlagen einschließlich massiver Trennwände zwischen den einzelnen Boxen sowie einer massiven Überdachung.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit in Tagen: 368 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Nachweis Berufsgenossenschaft.
Nachweis Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister.
Nachweis des zuständigen Versicherungsträgers (nur für ausländische Bieter).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Nachweis Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 3,0 Mio. Euro pro Jahr jeweils für Personen- und Sachschäden.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Nachweis über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zuvergebenen Leistung vergleichbar ist.
Nachweis über Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufsgruppen.

- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
- | Kriterien | Gewichtung |
|--------------------------|------------|
| 1. Angebotspreis | 80 |
| 2. Technische Konzeption | 20 |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XEO 001-10
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 29. Oktober 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
15. November 2010, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 15. Dezember 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
15. November 2010, 10.00 Uhr
Ort: Deutsches Elektronen Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11 a, Raum 012.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten (mit Vollmacht).

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** –
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Die genannten Eignungsnachweise sind jeweils für die einschlägigen Mitglieder einer Bietergemeinschaft beizubringen. Nebenangebote sind zugelassen bei Abgabe eines wertbaren d.h. auch den Mindestanforderungen erfüllenden Hauptangebotes, siehe Erläuterungen Verdingungsunterlagen.
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt
Postanschrift:
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49 (0)228 / 94 99 - 0
Telefax: +49 (0)228 / 94 99 - 400
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30. September 2010
Hamburg, den 30. September 2010
European XFEL

1039

CONTRACT NOTICE**SECTION I: CONTRACTING AUTHORITY**

- I.1) **Name, addresses and contact point(s)**
Official name:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft
Postal address:
Sekretariat Abt. Warenwirtschaft,
V4 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Germany
Contact point(s):
For the attention of:
Telephone: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
Email: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
Fax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
Internet address(es): www.desy.de
Further information can be obtained at:
As in above-mentioned contact point(s)
Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained at:
As in above-mentioned contact point(s)
Tenders or requests to participate must be sent to:
As in above-mentioned contact point(s)

- I.2) **Type of the contracting authority and main activity or activities**
Other: Publically funded Foundation under German CivilLaw
Research
The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

SECTION II: OBJECT OF THE CONTRACT

- II.1) **Description**
- II.1.1) Title attributed to the contract by the contracting authority:
Supply of one 3-circle High Resolution Powder Diffractometer and one Linear XYZ Sample Stage.
- II.1.2) Type of contract and location of works, place of delivery or of performance:
(b) Supplies
Purchase
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS code DE
- II.1.3) The notice involves
A public contract
- II.1.4) Information on framework agreement: –
- II.1.5) Short description of the contract or purchase(s):
The new 3rd generation storage ring PETRA III at DESY in Hamburg provides highly-brilliant synchrotron radiation at high energies. Beamline P02.1 will be dedicated to high resolution powder diffraction using fixed energy x-rays of 60 keV (0.207 Å in wavelength). At this energy, the sequence of reflections in the corresponding powder diffraction patterns is very compact, i. e. a scattering angle interval of 60° covers a q range of 30 Å⁻¹. Hence, the accuracy and mechanical precision of the diffractometer have to meet very high demands in order to obtain excellent angular resolution.
DESY is inviting tenders for a 3-circle high resolution powder diffractometer for operation at 60 keV that offers the capability to carry complex sample environments. Tenders shall also be made for a linear XYZ sample stage to be mounted on the diffractometer. Lots may be awarded separately.
- II.1.6) Common procurement vocabulary (CPV):
Main object: 38300000
- II.1.7) Contract covered by the Government Procurement Agreement (GPA): yes
- II.1.8) Division into lots: yes
one or more lots
- II.1.9) Variants will be accepted: no
- II.2) **Quantity or scope of the contract**
- II.2.1) Total quantity or scope:
In accordance with the technical specifications design, manufacture, delivery and assembly of:
Lot one: One 3-circle high resolution powder diffractometer for operation at 60 keV that offers the capability to carry complex sample environments.
Lot two: One linear XYZ sample stage to be mounted on the diffractometer.
- II.2.2) Options: no

II.3) **Duration of the contract or time-limit for completion:** –

SECTION III: LEGAL, ECONOMIC, FINANCIAL AND TECHNICAL INFORMATION

III.1) **Conditions relating to the contract**

III.1.1) Deposits and guarantees required:
Please refer to the commercial part of the tender documents.

III.1.2) Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions regulating them:
Please refer to the commercial part of the tender documents.

III.1.3) Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded: –

III.1.4) Other particular conditions to which the performance of the contract is subject: no

III.2) **Conditions for participation**

III.2.1) Personal situation of economic operators, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- Excerpt from the applicable Commercial Registry (Handelsregister) for the company. Tenderers who are not resident in Germany must include equivalent documentation.
- Written confirmation of the responsible financial administrations stating that all tax obligations or dues have been fulfilled orderly.
- Written confirmation of the responsible social-insurance authority stating that all obligations concerning social insurance contributions have been fulfilled orderly.
- Self-declaration stating that no disclosure of insolvency or similar legal proceedings have been initiated or are pending against the tenderer.
- Self-declaration stating that no liquidation has been initiated or is pending against the tenderer.
- Self-declaration stating that no person acting on behalf of the tenderer has been convicted of any delict referred to under Paragraph 6 EG VOL/A.

III.2.2) Economic and financial capacity:
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- Declarations of the company's total revenues referring to the last three accounting years (each year separately).
- If applicable, declaration of turnover figures related to the specific scope of supply of this tender action, referring to the last three accounting years (each year separately).

III.2.3) Technical capacity:
Information and formalities necessary for evaluating if requirements are met:

- Presentation of references covering equivalent projects dated within the last three accounting years, including relevant contact data.
- Presentation of a detailed project plan including detailed drawings and tables.

III.2.4) Reserved contracts: no

SECTION IV: PROCEDURE

IV.1) **Type of procedure**

IV.1.1) Type of procedure: Open

IV.2) **Award criteria**

IV.2.1) Award criteria:

The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated in the specifications, in the invitation to tender or to negotiate or in the descriptive document.

IV.2.2) An electronic auction will be used: no

IV.3) **Administrative Information**

IV.3.1) File reference number attributed by the contracting authority:
EO 011-10-PETRAIII

IV.3.2) Previous publication(s) concerning the same contract: no

IV.3.3) Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document:

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents:

Date: 21/10/2010

Payable documents: no

IV.3.4) Time-limit for receipt of tenders or requests to participate:

Date: 15/11/2010, Time: 12:00

IV.3.6) Language(s) in which tenders or requests to participate may be drawn up: german, english

IV.3.7) Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender:

Until: 28/01/2011

IV.3.8) Conditions for opening tenders: –

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

SECTION VI: COMPLEMENTARY INFORMATION

VI.1) **This is a recurrent procurement:** no

VI.2) **Contract related to a project and/or programme financed by EU funds:** no

VI.3) **Additional information:** –

VI.4) **Procedures for appeal**

VI.4.1) Body responsible for appeal procedures

Official name:
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postal address:
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, Germany

VI.4.2) Lodging of appeals:

Precise information on deadline(s) for lodging appeals: –

VI.4.3) Service from which information about the lodging of appeals may be obtained: –

VI.5) **Date of dispatch of this notice:**

01/10/2010

ANNEX B (1)

INFORMATION ABOUT LOTS

LOT NO 1

TITLE: Supply of one 3-circle high resolution powder diffractometer

1) **Short description:**

The new 3rd generation storage ring PETRA III at DESY in Hamburg provides highly-brilliant synchrotron radiation at high energies. Beamline P02.1 will be dedicated to high resolution powder diffraction using fixed energy x-rays of 60 keV (0.207 Å in wavelength). At this energy, the sequence of reflections in the corresponding powder diffraction patterns is very compact, i. e. a scattering angle interval of 60° covers a q range of 30 Å⁻¹. Hence, the accuracy and mechanical precision of the diffractometer have to meet very high demands in order to obtain excellent angular resolution.

2) **Common procurement vocabulary (CPV)**

Main object: 38300000

3) **Quantity or scope:**

Design, manufacture, delivery and assembly of one 3-Circle High Resolution Powder Diffractometer comprising

- Motors, Controllers and Encoders,
- Rotary stages,
- Diffraktometer Support Table,
- Electrical Installation,
- Documentation,
- Measurement Procedures according to technical specification.

4) **Indication about different date für duration of contract or starting/completion: –**5) **Additional information about lots –****LOT NO 2**

TITLE: One XYZ Sample Stage

1) **Short description:**

The linear XYZ sample stage shall be mounted on the diffractometer (see Lot 1).

2) **Common procurement vocabulary (CPV)**

Main object: 38300000

3) **Quantity or scope:**

The Sample positioning stage mountable on the OM circle including the interface adapter plate. Translations in x, y, and z direction must be realised by use of stepper motors with adjustable limit switches.

4) **Indication about different date für duration of contract or starting/completion: –**5) **Additional information about lots –**

Hamburg, den 1. Oktober 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1040

Nachtragsverteilung

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen 67 e IN 334/00. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma **NHH Nordischer Holzbau Hamburg GmbH** soll die Nachtragsverteilung stattfinden. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg, Insolvenzgericht, niedergelegten Verzeichnis betragen die an der Verteilung teilnehmenden Forderungen 1 711 519,07 Euro. Zur Verteilung steht ein Betrag von 7 500,- Euro. Hiervon abzusetzen sind etwaige Gerichtskosten.

Hamburg, den 28. September 2010

Der Insolvenzverwalter

Dr. Klaus Pannen

1041

Schlussverteilung

65 N 729/83. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Herms Bank KG**, Rathausstraße 3, 20095 Hamburg, persönlich haftende Gesellschafter: Hans-Rudi Wilhelm, Arne Albrecht, soll die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg gemäß § 151 KO niedergelegten Verzeichnis sind bei der Schlussverteilung nicht bevorrechtigte Forderungen gemäß § 61 Ziffer 6 KO in Höhe von 35 179 617,73 Euro zu berücksichtigen. Zur Ausschüttung an die Gläubiger steht nach Abzug der Masseschulden und -kosten ein weiterer Betrag von ca. 630 097,68 Euro zur Verfügung.

Hamburg, den 29. September 2010

Die Konkursverwalterin

Dr. Backhaus, Rechtsanwältin

1042

Gläubigeraufruf

Der Förderverein **Eule e.V.** in Hamburg ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 23. Juli 2010

Die Liquidatoren

Anke Steckelberg, Dietmar Plewka

1043

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma **D. Schepull GmbH** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 16. September 2009

Der Liquidator

D. Schepull GmbH

1044